

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 18.10.2018 über das Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 5 UVPG in dem wasserrechtlichen Verfahren für eine Grundwasserabsenkung und Wiedereinleitung des geförderten Grundwassers in Posthausen**

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Lindhooper Straße 59, 27283 Verden (Aller), hat die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), für die Grundwasserabsenkung und Wiedereinleitung des geförderten Grundwassers im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 145 „Bremer Damm II“ in Posthausen beantragt.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 7 Absatz 1 i.V. m. Nummer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 zum UVPG vorgenommene überschlägige Prüfung ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach den §§ 6 bis 14 UVPG zu berücksichtigen wären und eine Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht durchgeführt zu werden braucht.

Das festgestellte Ergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG).

LANDKREIS VERDEN  
Fachdienst Wasser und Abfall  
Az. 70/657-20/6/297

Der Landrat  
Im Auftrage:  
gez.

Arkenau